

Anreizregulierungsrecht

Energie – Bahn

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

Universität Münster

Dr. Raimund Schütz

Rechtsanwalt, Köln

Bearbeitet von den Herausgebern und von

Stefan Albrecht, Bonn; *Dr. Michael Coenen*, Düsseldorf; *Michael Englmann*, München; *Dr. Annegret Groebel*, Bonn; *Prof. Dr. Justus Haucap*, Düsseldorf; *Tanja Held*, LL.M. Eur., Bonn; *Tobias Henn*, Bonn; *Dr. Bodo Herrmann*, Bonn; *Dr. Björn Heuser*, Bonn; *Dr. Nadia Horstmann*, Bonn; *Dr. Stefan Kresse*, München; *Andreas Krüger*, Mainz; *Wiegand Laubenstein*, Düsseldorf; *Alexander Lüdtke-Handjery*, Bonn; *Dr. Jörg Mallossek*, Bonn; *Dr. Cedric C. Meyer*, Köln; *Susanne Pahlke*, Dresden; *Dr. Michael Paust*, Frankfurt am Main; *Bernd Petermann*, Bonn; *Dr. Kristina Schreiber*, Köln; *Pascal Schumacher*, Berlin; *Dr. Christian Schütte*, Bonn; *Marck Sernecki*, Bonn; *Dr. Marius Stracke*, Münster; *Dr. Christoph Thäsler*, Bonn; *Katrin van Rossum*, Düsseldorf; *Florian Vögl*, München; *Michael Westermann*, Bonn; *Prof. Dr. Hartmut Weyer*, Clausthal-Zellerfeld

2. Auflage 2019





www.beck.de

ISBN 978 3 406 72584 5

© Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Fortführung unseres Kommentars ist zweifach veranlasst:

1. Seit der Erstauflage 2013 hat sich die Anreizregulierung der über 1.000 Energienetzbetreiber in Deutschland weiterentwickelt. Die Anreizregulierungsverordnung wurde mehrfach geändert. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen die Instrumente des Kapitalkostenaufschlags (§ 6 III ARegV) und seines Gegenstücks, des Kapitalkostenabzugs (§ 10a ARegV), die sicherstellen, dass Veränderungen der Kapitalkosten auch während der Regulierungsperiode in den jährlichen Erlösobergrenzen berücksichtigt werden. Zu erwähnen ist auch der Effizienzbonus (§ 12a ARegV), von dem besonders effiziente Netzbetreiber profitieren können. Zudem hat es in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zahl an Gerichtsentscheidungen gegeben, mit denen die verordnungsrechtlichen Vorgaben ausgelegt, die Regulierungspraxis geprüft und ggf. korrigiert wurde. Eine juris-Abfrage weist bis zum 31.12.2018 insgesamt über 40 BGH-Entscheidungen und über 170 Entscheidungen der Oberlandesgerichte zur ARegV aus.

2. Mittlerweile hat sich der Gesetzgeber entschieden, auch im Bahnsektor eine Anreizregulierung zu etablieren. Die Trassenentgelte, die die Betreiber der Schienenwege von den Eisenbahnverkehrsunternehmen verlangen, unterliegen mit Inkrafttreten des Eisenbahnregulierungsgesetzes 2016 ebenfalls einer Anreizinstrumente nutzenden Regulierung. Die Erweiterung unseres Kommentars durch einen Bahn-Teil bildet dies ab – auch im neuen, weiter gefassten Buchtitel „Anreizregulierungsrecht“. Damit hat sich unsere Prognose im Vorwort zur Erstauflage, die energierechtliche Anreizregulierung könne als Modell auch für andere Netzwirtschaften dienen, bewahrheitet. Denn sie gibt den Netzbetreibern mehr Spielraum bei der Entgeltbildung und führt sie gleichzeitig an eine effiziente Leistungserbringung heran. Die vergleichende Betrachtung der energie- und bahnrechtlichen Normenkomplexe soll dem Rechtsanwender zusätzlichen Erkenntnisgewinn ermöglichen: Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es? Wie können die einzelnen Instrumente der Anreizregulierung möglichst effektiv realisiert werden? Profitieren kann von dem Rechtsvergleich insbesondere die Bahnbranche, kann sie doch aus den nahezu 10-jährigen Erfahrungen mit der energierechtlichen Anreizregulierung lernen.

Wir freuen uns darüber, dass wir die Kommentierung mit unserem bewährten Team aus Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichsten Regulierungsdisziplinen fortführen und für die neuen Abschnitte erfahrene Praktiker finden konnten. So haben nun wieder zahlreiche Experten aus der Bundesnetzagentur, den Regulierungsbehörden der Länder und den zuständigen Gerichten sowie im Regulierungsrecht erfahrende Anwälte, Unternehmensjuristen und Hochschullehrer an dem Werk mitgewirkt. Ihnen allen danken wir herzlich für ihr Engagement.

Großer Dank gilt erneut allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls Prof. Holznagel in Münster sowie des Teams „Regulierte Märkte“ der Sozietät Loschelder Rechtsanwälte in Köln. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz bei Koordination, Recherche und Redaktion hätte das Werk nicht fertiggestellt werden können.

Münster/Köln im April 2019

Bernd Holznagel/Raimund Schütz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV

A. Gesetzestext

I. Energie

1. Energiewirtschaftsgesetz (Auszug)	1
2. Anreizregulierungsverordnung	4

II. Bahn

Eisenbahnregulierungsgesetz	43
-----------------------------------	----

B. Kommentar

I. Energie

1. Einführung

A. Zielbeschreibung und historische Entwicklung der Entgeltregulierung	107
B. Ökonomische Grundlagen	137
C. Europarechtliche Grundlagen	162
D. Verfassungsrechtliche Grundlagen	194

2. Energiewirtschaftsgesetz (Auszug)

§ 21 EnWG Bedingungen und Entgelte für den Netzzugang	205
§ 21a EnWG Regulierungsvorgaben für Anreize für eine effiziente Leistungserbringung	252

3. Anreizregulierungsverordnung

Teil 1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich	319
§ 2 Beginn des Verfahrens	323

Teil 2. Allgemeine Vorschriften zur Anreizregulierung

Abschnitt 1. Regulierungsperioden

§ 3 Beginn und Dauer der Regulierungsperioden	328
---	-----

Abschnitt 2. Allgemeine Vorgaben zur Bestimmung der Erlösobergrenzen

§ 4 Erlösobergrenzen	331
§ 5 Regulierungskonto	361
§ 6 Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze und des Kapitalkostenabzugs	381
Anhang: § 3 StromNEV / GasNEV	421
§ 4 StromNEV / GasNEV	434
§ 5 StromNEV / GasNEV	458
§ 6 StromNEV / GasNEV	465
§ 6a StromNEV / GasNEV	488
§ 7 StromNEV / GasNEV	503
§ 8 StromNEV / GasNEV	535
§ 9 StromNEV / GasNEV	544
§ 10 StromNEV	550

Inhaltsverzeichnis

§ 7	Regulierungsformel	553
§ 8	Allgemeine Geldwertentwicklung	583
§ 9	Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor	597
§ 10	Erweiterungsfaktor	684
§ 10a	Kapitalkostenaufschlag	721
§ 11	Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Kostenanteile	737
Vorbemerkung §§ 12 bis 16		795
§ 12	Effizienzvergleich	800
§ 12a	Effizienzbonus	833
§ 13	Parameter für den Effizienzvergleich	838
§ 14	Bestimmung der Kosten zur Durchführung des Effizienzvergleichs	871
§ 15	Ermittlung der Ineffizienzen	884
§ 16	Effizienzvorgaben	901

Abschnitt 3. Ermittlung der Netzentgelte

§ 17	Netzentgelte	908
------	--------------------	-----

Abschnitt 4. Qualitätsvorgaben

§ 18	Qualitätsvorgaben	929
§ 19	Qualitätselement in der Regulierungsformel	934
§ 20	Bestimmung des Qualitätselements	948
§ 21	Bericht zum Investitionsverhalten	964

Teil 3. Besondere Vorschriften zur Anreizregulierung

Abschnitt 1. Betreiber von Übertragungs- und Fernleitungsnetzen

§ 22	Sondervorschriften für den Effizienzvergleich	968
§ 23	Investitionsmaßnahmen	993

Abschnitt 2. Besondere Vorschriften für kleine Netzbetreiber

§ 24	Vereinfachtes Verfahren	1071
------	-------------------------------	------

Abschnitt 3. Forschungs- und Entwicklungskosten

§ 25	(weggefallen)	1148
§ 25a	Forschungs- und Entwicklungskosten	1167

Abschnitt 4. Übergang von Netzen, Netzzusammenschlüsse und -aufspaltungen

§ 26	Übergang von Netzen, Netzzusammenschlüsse und -aufspaltungen	1176
------	--	------

Teil 4. Sonstige Bestimmungen

§ 27	Datenerhebung	1189
§ 28	Mitteilungspflichten	1208
§ 29	Übermittlung von Daten	1218
§ 30	Fehlende oder unzureichende Daten	1226
§ 31	Veröffentlichung von Daten	1232
§ 32	Festlegungen oder Genehmigungen der Regulierungsbehörde	1246
§ 33	Evaluierung und Berichte der Bundesnetzagentur	1264

Teil 5. Schlussvorschriften

§ 34	Übergangsregelungen	1278
------	---------------------------	------

II. Bahn

1. Einführung

A.	Historische Entwicklung	1294
B.	Normstruktur allgemein	1297
C.	Normadressat: Betreiber von Schienenwegen	1301
D.	Normbegünstigte: Zugangsberechtigte Eisenbahnverkehrsunternehmen	1302
E.	Anreizmechanismen	1302

2. Eisenbahnregulierungsgesetz (Auszug)*

A. Dauer der Regulierungsperiode**

§ 26 III (Zeitraum der Regulierungsperiode)***	1308
--	------

B. Grundsätze der Konsistenz und Diskriminierungsfreiheit**

§ 23 Festsetzung, Berechnung und Erhebung von Entgelten für Schienenwege	1310
--	------

C. Ermittlung des Ausgangskostenniveaus**

§ 24 Entgeltregulierung, Schienenwegkosten und Rechnungsführung beim Betreibern der Schienenwege	1318
§ 25 I (Basisjahr und Ausgangskostenniveau)***	1318

D. Bestimmung der Obergrenze**

§ 25 II bis V (Anreizsetzung)***	1359
§ 28 Inflationsfaktor, Produktivitätsfaktor	1359
§ 29 Regulierung durch Regulierungsvereinbarungen mit dem Betreiber der Schienenwege	1360
§ 30 Verfahren für qualifizierte Vereinbarungen	1361

E. Erreichbarkeit und Anhebung der Obergrenze**

§ 26 I (Erreichbarkeit)***	1391
§ 27 Ausnahmen im Rahmen der Anreizsetzung	1391

F. Entgeltmittlung und Entgeltgrundsätze**

§ 26 II (Bestimmung der Entgelte)***	1399
§ 31 Ermittlung der Entgelte des Betreibers der Schienenwege	1399
§ 34 Entgeltgrundsätze	1399
§ 36 I bis III (Vollkostenaufschläge)***	1400

G. Entgeltgenehmigung**

§ 45 Genehmigung der Entgelte und Entgeltgrundsätze	1418
§ 46 Verfahren zur Genehmigung der Entgelte und der Entgeltgrundsätze	1418

Stichwortverzeichnis	1433
----------------------------	------

* Amtliche Reihenfolge der gesetzlichen Vorschriften aus systematischen Gründen geändert.

** Nicht amtliche Überschrift.

*** Nicht amtliche Paragraphenüberschrift.